

Unsere qualifizierten Mitgliedsunternehmen haben sich zu den 10 Geboten unseres Gewerbes bekannt.

Das Unternehmen verpflichtet sich:

- 1. Nach den Grundsätzen und Regeln eines ordentlichen Kaufmanns zu arbeiten.**
- 2. Ein übersichtliches und detailliertes Angebot zu erstellen.**
- 3. Gründlich und umfassend zu beraten und eine Leistungsbeschreibung als Bestandteil des Umzugsvertrages beizufügen.**
- 4. Ausführlich über Versicherungs- und Haftungsbestimmungen zu informieren und ein Haftungszertifikat entsprechend den gesetzlichen Beförderungsbedingungen auszufertigen.**
- 5. Mit seriösen Versicherern zusammenzuarbeiten.**
- 6. Als Umzugsberater, Transportleiter und Packer sowie für vereinbarte Handwerkerleistungen Fachpersonal einzusetzen.**
- 7. Umweltverträgliche Verpackungsmaterialien zu benutzen. Fahrzeuge zu verwenden, die für die Beförderung von Möbeln besonders eingerichtet und ausgerüstet sind und dem derzeitigen Sicherheitsstandard entsprechen.**
- 8. Geeignete und sichere Möbellager und Standplätze für die Fahrzeuge vorzuhalten.**
- 9. Korrekte, nachprüfbare Abrechnungen zu erstellen.**
- 10. Bei Meinungsverschiedenheiten mit dem Kunden dem Spruch der Einigungsstelle der AMÖ zu folgen.**

Der Antrag ist jährlich neu zu stellen.

Der Antragsteller versichert, seine sozialversicherungsrechtlichen und steuerrechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen.